Landesrechnungshof Brandenburg

LAND BRANDENBURG

LRH Brandenburg, Graf-von-Schwerin-Str. 1, 14469 Potsdam

[redacted]

Datum: 14. März 2023
Bearbeiter: Herr Hauffe
Nebenstelle: 0355 486429-47
Aktenzeichen: IV2-231/2023-2

Eingabe der Initiative „Retten wir den Staudenhof - gemeinsam die Bauwende gestalten“ vom 14.02.2023

[redacted]

wir bedanken uns für Ihre Eingabe vom 14.02.2023. Ihre Hinweise können dazu beitragen, dass öffentliche Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden.

Sie bitten den Landesrechnungshof, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes hinsichtlich der gewährten bzw. noch zu gewährenden Fördermittel für den Komplex Staudenhof zeitnah zu prüfen. Sie haben erhebliche Zweifel daran, dass Fördermittel des Bundes und des Landes Brandenburg bei dem geplanten Abriss und Neubau wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden. Neben den Aspekten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit sei ein weiteres Kriterium, das maßgeblich für einen Erhalt und Sanierung des Bestandgebäudes spricht, das der ökonomischen bzw. volkswirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

Wir haben Ihre Nachricht zum Anlass genommen, das für die Städtebauförderung zuständige Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung um Prüfung des von Ihnen geschilderten Sachverhalts zu bitten und es zu einer entsprechenden Stellungnahme an den Landesrechnungshof aufgefordert.

Ihre Hinweise auf mögliche Verstöße haben wir in unserem zuständigen Prüfungsgebiet aufgenommen und werden sie gegebenenfalls bei einer späteren Prüfung aufgreifen. Der Landesrechnungshof berücksichtigt dabei regelmäßig auch die von Ihnen hervorgehobenen Belange der Nachhaltigkeit und legt ein besonderes Augenmerk auf Aspekte des Klimaschutzes.

Postanschrift: Graf-von-Schwerin-Str. 1, 14469 Potsdam
Postfachadresse: Postfach 60 09 62, 14409 Potsdam
Telefon: (0331) 866-0
Telefax: (0331) 866-8518 (Eingangsbüro)

E-Mail: poststelle@lrh.brandenburg.de
(kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)
Internet-Adresse: www.lrh-brandenburg.de

Allerdings müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir Ihnen zum anschließenden Verfahren keine weiteren Informationen geben dürfen. Die Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofes dürfen wir nach dem Gesetz nur den geprüften Verwaltungen mitteilen. Bedeutende Ergebnisse ausgewählter Prüfungen fassen wir einmal jährlich im Jahresbericht für den Landtag zusammen und unterrichten damit zeitgleich die Landesregierung und die Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Batsch